Fachbereich Finanzen und Infrastruktur

Az.:	700.31; 022.31
Sachbearbeiter/in	Herr Germann
Datum:	06.12.2022

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 56/2022-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 19. Dezember 2022

TOP-Nr.: 05

Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Abwassergebühren 2023 sowie die Anpassung der Abwassersatzung

a) Gebührenkalkulation 2023
b) Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) zum 01. Januar 2023

Sachverhalt:

a) Gebührenkalkulation 2023

Auf die als Anlage 1 beigefügte Kalkulation sowie die dazugehörenden Erläuterungen wird verwiesen. Herr Triebs von der Firma Kommunal-Beratung Kurz GmbH (KBK), welche die Kalkulation der Abwassergebühren durchgeführt hat, wird in der Sitzung anwesend sein und die Kalkulation entsprechend vorstellen.

Die Gebührenkalkulation wird seit dem Jahr 2020 jährlich kalkuliert. Dies hat den Vorteil, dass bei entsprechenden Kostenüber- und unterdeckungen diese jeweils zeitnah an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden können und somit zur verbesserten Transparenz bei der Gebührenerhebung beigetragen wird.

Aus der beigefügten Berechnung ergibt sich im Vergleich zum vergangenen Erhebungszeitraum eine gleichbleibende Niederschlagswassergebühr von 0,51 € je m^2 versiegelte Fläche.

Bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr ergibt sich im Vergleich zum bisherigen Zeitraum eine Erhöhung um 17 Cent auf 2,07 € je m^3 Schmutzwasser.

Maßgebend für den diesjährigen Anstieg der Schmutzwassergebühr ist die deutliche Erhöhung bei den Betriebskosten (+ rd. 44.000 €) im Kanal- und Klärbereich sowie die zurückgehenden Verkaufszahlen bei der Schmutzwassermenge (- 5.000 m^3). Die Durchführung der EKVO mit Kosten von rund 170.000 €, ist plangemäß im Jahr 2023 i.H.v. 85.000 € Teilveranschlagt. Die restlichen 85.000 € sind in den Haushaltsberatungen für 2024

entsprechend vorzumerken. Die Nichtdurchführung des ersten Teiles im Jahr 2022 wird sich voraussichtlich im Rahmen der Kalkulation 2024 ausgleichen.

Gebühr zum	01.01.2023	01.01.2022	01.01.2021	01.01.2020	01.01.2017
Niederschlagswasser	0,51 €/m²	0,51 €/m²	0,44 €/m²	0,37 €/m²	0,42 €/m²
Schmutzwasser	2,07 €/m³	1,90 €/m³	1,77 €/m³	1,58 €/m³	1,51 €/m³

b) Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) zum 01. Januar 2023

Auf Basis der vorgelegten Kalkulation für das Jahr 2023, schlägt die Verwaltung die Anpassung der Schmutzwassergebühr auf 2,07 € je m³ vor. Die Niederschlagswassergebühr wird mit 0,51 € je m² versiegelter Fläche unverändert belassen. Die Änderungen der Gebühr werden in § 42 Abs. 1-3 (Höhe der Abwassergebühr) vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgelegten Kalkulation mit Wirkung zum 01. Januar 2023, die in der Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Marxzell. Gleichzeitig wird die bestehende Abwassersatzung, vom 20. Dezember 2021, außer Kraft gesetzt.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Jürgen Germann
Fachbereichsleiter
Finanzen und Infrastruktur